

*Innovativ in die Zukunft, nachhaltig zur Natur, gern Leben und Arbeiten  
in unserer Region*

## **Projektaufrufe für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land**

### **Handlungsfeld C „Freizeit, Kultur und Tourismus“ und Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“**

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben in den Handlungsfeldern C „Freizeit, Kultur und Tourismus“ und D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/regionenuebersicht.php> ersichtlich.

Nr. des Aufrufes:	02-2016-C/D
Start des Aufrufes:	04.04.2016, 09:00 Uhr
Einreichfrist:	30.05.2016, 16:00 Uhr
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau, Bosestraße 1, 08056 Zwickau

#### Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ [http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show\\_document.php?id=425](http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425)
- Aktionsplan der LEADER – Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“ [http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show\\_document.php?id=427](http://www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427)

### **Aufruf im Handlungsfeld C „Freizeit, Kultur und Tourismus“**

#### Ziele des Handlungsfeldes C:

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll das touristische Angebot gestärkt und die Wertschöpfung in der Region erhöht werden. Mithilfe der Fördermaßnahmen sollen die ländlichen Räume noch intensiver an der touristischen Entwicklung unter der Marke „Zeitsprungland“ mitwirken.

**Für den Projektaufruf im Handlungsfeld C steht ein Budget von insgesamt 548.511 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld C 2.194.044 Euro eingeplant.**

#### Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst die Unterstützung neuartiger Werbemaßnahmen, die Förderung bedeutender Destinationen, die qualitativer Verbesserung touristischer Wege sowie Vorhaben zur Verbesserung klassischer touristischer Dienstleistungen.

Für Vorhaben in diesen Bereichen kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Rechtsform der antragstellenden Person, sowie bei Unternehmen von deren Größe und Vorsteuerabzugsberechtigung.

Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €, zu beachten sind maximale Zuwendungsbeträge.

### Aufgerufene Fördermaßnahmen im Handlungsfeld C des Aktionsplans:

Maßnahmen	Zuwendungs- empfängerInnen	Budget im Projektaufruf	Budget der ges. Förderperiode
<b>C1.01</b> <b>Innovative touristische Marketing- projekte und Konzepte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebietskörperschaften – 65 %</li> <li>• Nicht gewerbliche Zusammen- schlüsse – 70 %</li> <li>• TrägerInnen von Unternehmen – 15 – 35 %</li> </ul>	112.515 €	450.060 €
<b>C2.01</b> <b>Aufwertung bestehender Objekte mit regionaler oder überregionaler Be- deutsamkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebietskörperschaften – 65 %</li> <li>• Nicht gewerbliche Zusammen- schlüsse – 70 %</li> </ul>	210.966 €	843.863 €

Besondere Voraussetzung:

- Das Vorhaben bezieht sich auf ein Objekt, das eine überörtliche touristische Ausstrahlungskraft besitzt.

Hinweise:

- Aufwertung = verbesserte Wertschöpfung im Bereich des Tourismus' oder des Freizeitbereiches
- Regionale Bedeutsamkeit = Anziehungspunkt im Zwickauer Land
- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 120.000 €

<b>C2.02</b> <b>Erhalt und Neuanlage der linienhaften touristischen Infrastruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebietskörperschaften – 65 %</li> <li>• Nicht gewerbliche Zusammen- schlüsse – 70 %</li> <li>• TrägerInnen von Unternehmen – 15 – 35 %</li> </ul>	126.580 €	506.318 €
--	--	-----------	-----------

Hinweis:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 100.000 €, bei Unternehmen 20.000 €

<b>C2.03</b> <b>Verbesserung des Angebotes im Be- reich Beherbergung, Gastronomie und touristischer Dienstleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TrägerInnen von Unternehmen – 15 – 35 %</li> </ul>	98.451	393.803 €
---	---	--------	-----------

Besondere Voraussetzungen:

- Das Vorhaben
  - erfolgt dort, wo ein wirklicher Bedarf besteht,
  - ist besonders innovativ und bezieht sich auf ein vermarktbare Thema,
  - hält die allgemeinen Qualitätsvorgaben für touristische Leistungen des Freistaates Sachsen ein.
 Eine entsprechende Stellungnahme seitens der Kommune / Tourismusregion Zwickau e.V. liegt vor.
- Sofern das Vorhaben die Sanierung oder den Ausbau eines Gebäudes beinhaltet, bezieht es sich auf ein Objekt mit hoher Ortsbildprägung. Eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde liegt vor. Es erfolgt mindestens eine Aufwertung der Außenhülle.
- Sofern sich das Vorhaben auf die Schaffung von Beherbergungsangeboten bezieht, ist eine Mindestzahl von 5 Gästebetten vorgesehen.

Hinweis:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 100.000 €

### Aufruf im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung“

Ziele des Handlungsfeldes D:

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget soll das Lebensumfeld in den Orten entwickelt werden. Dabei spielt die Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz eine gewichtige Rolle. **Für den Projektaufwurf im Handlungsfeld D steht ein Budget von insgesamt 738.278 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D 7.425.991 Euro eingeplant.**

### Inhalt des Aufrufes:

Der Aufruf umfasst lediglich zwei Maßnahmen, einmal die Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz für den eigenen Wohnbedarf der antragstellenden Personen sowie zur Schaffung einer nicht gewerblichen soziokulturellen Grundversorgung durch nicht gewerbliche Zusammenschlüsse und Gebietskörperschaften.

Für Vorhaben in diesen Bereichen kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

Die Höhe der Zuwendung ist abhängig von der Rechtsform der antragstellenden Person.

Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €, zu beachten sind maximale Zuwendungsbeträge.

### Aufgerufene Fördermaßnahmen im Handlungsfeld D des Aktionsplans:

Maßnahmen	Zuwendungs- empfängerInnen und Fördersatz	Budget im Projektaufruf	Budget der <u>ges.</u> <u>Förderperiode</u>
<b>D1.01</b> <b>Um- Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Natürliche Personen – 40 %</li> </ul>	288.278 €	3.375.450 €

Besondere Voraussetzungen:

- Sofern das Vorhaben eine ausschließliche Sanierung der Außenfassade beinhaltet, bezieht es sich auf ein in Nutzung befindliches oder ein in unmittelbarem Zusammenhang damit stehendes Objekt mit hoher Ortsbildprägung. Eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde liegt vor.
- Sofern das Vorhaben Anbauten oder Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 30% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion.

Hinweis:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 100.000 €

<b>D2.01</b> <b>Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebietskörperschaften – 65 %</li> <li>Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse – 70 %</li> </ul>	450.000 €	675.090 €
--	---	-----------	-----------

Besondere Voraussetzungen:

- Sofern das Vorhaben Anbauten oder Erweiterungen vorsieht, fügen diese sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild ein, machen nicht mehr als 30% der Kubatur des schon bestehenden Gebäudes aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion.

Hinweis:

- Maximale Zuschusssumme je Vorhaben: 150.000 €

### Ausführungszeitraum:

Alle Vorhaben sollen im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

**Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php>**

**Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 30.05.2016, 16:00 Uhr, im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen nach dem 30.05.2016 besteht nicht.**

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am **23.06.2016**.

#### Vorhabenauswahl:

Die Entscheidung, welche Projekte mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Projektbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

**1. Die Kohärenz<sup>1</sup>- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:**

<http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung-Mehrwert.pdf> (Prüfformular, nicht auszufüllen)

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein.

Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt.

**2. Fachprüfung als Ranking<sup>2</sup>kriterien:** <http://www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Fachpruefung.pdf> (Prüfformular, nicht auszufüllen)

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Projekt durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 08.08.2016 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.

**Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Interessenten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:**

Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartnerinnen: Frau Isabel Schauer/ Frau Damaris Falk/ Frau Linda Lempke

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

[info@zukunftsregion-zwickau.de](mailto:info@zukunftsregion-zwickau.de)

Tel: 0375/30354-106/104/-105 , Fax: 0375/30354-107

---

<sup>1</sup> Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region

<sup>2</sup> Englisch für Rangfolge